

III.

Kampf um den Besitz von Moers.

Wilhelm von Wied, Johann von Saarwerden, Bernhard von Moers, Herzog Carl von Croy, Jacob von Saarwerden.
(1499. — 1518.)

Wilhelm von Wied

hatte in Folge der lehtwilligen Bestimmung des Grafen Vincenz schon im Jahre 1493 die Grafschaft Moers angetreten.

Wie groß aber auch die Gunst war, deren er sich persönlich vom Kaiser zu erfreuen hatte, so konnte sie doch eben so wenig das Land vor den feindlichen Einfällen des Gelderschen Kriegsvolkes bewahren, das der Herzog Karl zur Abwehr des Angriffs, welchen Maximilian auf Geldern machte, in's Moersische warf, als ihn selbst gegen die Prätendenten sicherstellen, die nach Vincenz Tode hervortraten.

Der erste, der dem Gemahl der Enkelin Margarethens die Grafschaft streitig machte, war

Johann von Saarwerden,

1500 — 1507,

Enkel des Johann von Moers, Grafen zu Saarwerden, Vincenz Waters, Friedrichs IV., Bruders Sohn. Er gründete seine Ansprüche auf die Verfügung des Grafen Friedrich III. vom 12. Mai 1417, nach welcher beim Aussterben des Mannesstammes in Moers die nächste männliche Linie zur Erbfolge kommen sollte; den Grafen Bernhard, der außer Landes, und als Geißel bürgerlich todt war, gleicherweise wie Vincenz gethan, unbeachtet lassend.

Der Churfürst von Cöln, Hermann von Hessen, der dem Kaiser nicht hold war, unterstützte den Prätendenten, welcher sich 1500 siegreich in den Besitz der Grafschaft gesetzt hatte, und ertheilte ihm einen förmlichen Schutz- und Schirmbrief, der vier Jahre darauf

in dem, zwischen dem Kaiser und dem Herzog Karl von Geldern geschlossenen Frieden bestätigt wurde.

Inmittelst hatten die Gelderschen Stände das Lösegeld erlegt, und ehe noch der Kaiser und der Herzog pacisirten, trat der aus 6jähriger Haft befreite Enkel des Grafen Vincenz, der Sohn Friedrichs, nämlich

Graf Bernhard von Moers,

als Prätendent hervor.

Da Johann von Saarwerden von der Grafschaft Besitz genommen hatte, so mußte sich Graf Bernhard darauf beschränken, von Geldern aus, woselbst er die gastfreundschaftlichste Aufnahme gefunden, durch einige, die Regulirung der Schulden des verstorbenen Großvaters betreffende Verfügungen, die Gültigkeit seiner Ansprüche auf die ganze Nachlassenschaft in Land und Leuten zu bekunden.

Schon rüsteten sich beide, dem Rechte mit Gewalt zum Besitz zu verhelfen, als niedrige List 1501 eine Köchin erkaufte, Bernhard zu vergiften. Wer diese Schuld auf sich geladen, ist nicht zu ermitteln. Ob Saarwerden den gefährlichen Verwandten beschlichen, oder Geldern sich des kampflustigen Gastfreundes grausam entledigt, wird nicht berichtet. Bernhard erlag zu Arnheim, am Hofe des Herzogs Karl von Geldern, und ward in der Kirche daselbst, wo noch seine Grabschrift zu lesen ist, beigesetzt.

Herzog Karl von Croÿ,

Vincenz's Enkel von seiner ältesten Tochter Walburgis, meldete sich auch, ließ es jedoch bei dem Versuche, durch Unterhandlung den Besitz der Grafschaft zu erlangen, bewenden.

Graf Johann von Saarwerden erfreute sich ihres Besitzes nicht lange. Er starb urkundlich im Jahr 1507, und da er keine Kinder hinterließ, so folgte ihm sein Bruder

Jacob von Saarwerden,

1507 — 1510,

der schon bei des Bruders Lebzeiten einigen Antheil an der Herrschaft genommen hatte, ohne ihn aber so ohnmächtig war, daß er wenige Jahre darauf Moers verlassen, und

Wilhelm von Wied,

1510 — 1519,

weichen mußte, welcher nach einer Urkunde vom 25. October 1510 durch Hülfe des Kaisers Maximilian wieder in den Besitz der Grafschaft gelangt ist.

So waren die ersten zehn Jahre des XVI. Jahrhunderts für die kleine Landschaft unter anhaltenden Kämpfen ihrer Herren und Gebieter verfloßen. Abgeweidet, verschuldet und verpfändet, dazu von mächtigen Nachbarn umgeben, durfte Moers kaum hoffen, sein selbstständiges Dasein länger zu behaupten, nachdem der Kaiser kein Belang mehr dabei hatte, es gegen Geldern und Cleve zu erhalten, vielmehr nach einer Urkunde vom Jahre 1516 sich schon mit Wilhelm gemeinschaftlich Mitbesitzer nennen ließ. Was die Grafschaft rettete, war das durch die Neuenars ihr zugeführte neue Leben, das von dem, aus feudaler Schmach und mönchischer Finsterniß aufathmenden Geiste, in Fürsten, Volk und Kirche angefaßt, sich von Cöln aus am Niederrhein verbreitete.

In der Mitte des Jahres 1518 am Peter- und Paul-Tag der heiligen Märtyrer vermählte Wilhelm von Wied seine einzige Tochter Anna an den Grafen Wilhelm von Nüenar und säumte nicht, seinem Eidam in einer besondern Urkunde vom 20. März 1519 die Grafschaft Moers und die Herrschaft Rodemachern, die ihm der Kaiser auch wieder verschafft hatte, zu übertragen, wogegen er sich zur Tilgung seiner Schulden, 16,000 Goldgulden und einige kleine Forderungen vorbehielt.

Tochter und Eidam hatten in den Ehepacten auf die Grafschaft Wied-Runkel und auf Isenburg verzichten müssen.